

Dringliche Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion:**«EL-Tagespauschale unter Druck: Wer trägt die Folgen?»**

Die Kosten für Pflegeheimplätze steigen seit Jahren kontinuierlich. Gleichzeitig wurde die EL-Tagespauschale im Kanton St.Gallen seit ihrer Einführung nie erhöht. Dadurch entsteht für viele betroffene Personen eine immer grössere Finanzierungslücke. Das führt in einer zunehmenden Anzahl Fällen dazu, dass die Ergänzungsleistungen nicht mehr ausreichen und der Bezug von Sozialhilfe nötig wird – entgegen der gesetzlichen Zielsetzung, wonach die EL-Tagespauschale in der Regel einen Sozialhilfebezug verhindern soll.

Die Pflegeinstitutionen sehen sich ihrerseits mit steigenden Personal- und Betriebskosten konfrontiert. Ohne Anpassung der Pauschalen wird ihre finanzielle Lage zunehmend schwieriger. Es besteht das Risiko, dass gewisse Institutionen ihre Leistungen einschränken müssen oder dass Pflegeplätze nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Dies gefährdet die Versorgungssicherheit und droht zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft bei der Pflegefinanzierung zu führen.

Obwohl das Gesundheitsdepartement im Juni 2025 den Handlungsbedarf für eine Erhöhung der Pauschale klar anerkannt hat, hat die Regierung im September 2025 angekündigt, auf eine Anpassung zu verzichten. Damit stellt sich die Frage, welche Folgen dieser Entscheid für Betroffene, Gemeinden und Institutionen haben und wie lange diese unbefriedigende Situation noch anhalten wird. Es besteht die Gefahr, dass die EL-Tagespauschale weitere drei Jahre bei Fr. 180.– verbleibt, obwohl der Nachholbedarf ausgewiesen ist. Denn das Gesundheitsdepartement sieht ein Überprüfungsintervall von drei Jahren vor, obwohl die Regierung in der Beantwortung der Interpellation 51.24.08 eine jährliche Evaluation der EL-Obergrenze angekündigt hat.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet die Regierung, dass sie trotz Ankündigung in der Beantwortung der Interpellation Sulzer-Wil / Lüthi-St.Gallen vom 19. Februar 2024, eine Anpassung per 1. Januar 2025 vorzusehen, und obwohl der Handlungsbedarf im Juni 2025 (nochmals) klar bejaht worden war, im September 2025 einen gegenteiligen Entscheid gefällt hat?
2. Wie hoch sind die Einsparungen für den Kanton St.Gallen durch den Verzicht auf eine Anpassung der Pauschalen?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass – wie im Gesetz vorgesehen – die EL-Tagespauschale in der Regel nicht zum Sozialhilfebezug führt, obwohl seit der Einführung der Pauschale keine Erhöhung mehr vorgenommen wurde?
4. Wie will die Regierung ohne Erhöhung der EL-Tagespauschale garantieren, dass Bürgerinnen und Bürger einen Pflegeheimplatz finden, den sie finanzieren können, und keine Zwei-Klassen-Gesellschaft entsteht?
5. Welche längerfristige Strategie verfolgt die Regierung zur Sicherstellung einer tragfähigen Finanzierung von Pflegeplätzen, angesichts steigender Kosten, zunehmender Alterung der Gesellschaft und wachsender Nachfrage?»

15. September 2025

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
Die Mitte-EVP-Fraktion
SVP-Fraktion